

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 130

Maßregelvollzug

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	18
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.	45 000	45 000	—	18

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 130:

Die Landesoberbehörde "Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug" wurde aufgelöst. Die Aufgaben werden nun im Ministerium wahrgenommen. Die in Kapitel 11 130 veranschlagten Personal- und Sachausgaben nebst Plan-/Stellen des Landesbeauftragten werden mit dem Haushalt 2022 in das Kapitel 11 010 verlagert.

Die Haushaltsmittel zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung verbleiben in diesem Kapitel.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	8 355 000	8 268 000	+87 000	6 230
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	392 311 000	351 085 000	+41 226 000	322 021
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	32 018 000	28 030 000	+3 988 000	20 959
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 559 000	3 465 000	+94 000	2 843
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	3 500 000	3 400 000	+100 000	2 300

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 1.526 Pauschalen (Vorjahr 1.510) für die ambulante Nachsorge.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.171 (Vorjahr 2.967) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahl, ein Mehrbelegausgleich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient sowie i.H.v. 17 Mio. Euro zur Umsetzung der Vorgaben der Rechtsprechung bezüglich des Individualisierungs- und Intensivierungsgebotes in der Therapie zur Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungsdauern und damit verbundener Entlassungen aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 235 (Vorjahr 210) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Personenzahlen und wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 35) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr in Anpassung an die steigenden Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 40) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 überschritten werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 60	312	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	—
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	331
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	4 000 000	-4 000 000	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 199 000 000 EUR.	55 000 000	18 374 000	+36 626 000	150
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	55 200 000	22 574 000	+32 626 000	481

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Die bis zum Vorjahr hier mitveranschlagten Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter werden ab dem Haushalt 2022 gesondert in Titelgruppe 61 veranschlagt. Das Vorjahressoll berücksichtigt bereits diese Verlagerung.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	verausgabt bis 2020	geplant 2022
I. Baumaßnahmen			
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	38.900.000	15.208.000	15.392.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	7.313.000	424.000	2.023.000
Haldem, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	3.923.400	877.895	1.150.000
Haldem, Bauabschnitt 2	6.350.000	1.000.000	1.000.000
Haldem, Bauabschnitt 3	800.000	–	–
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	10.000.000	–	–
Essen, vorübergehende Herrichtung Altbau der LVR-Klinik	33.000.000	–	2.000.000
Düren und Köln, Errichtung Stationsgebäude in Modulbauweise *	28.855.000	300.000	15.000.000
Bedburg-Hau, Neubauten zur Qualitätsverbesserung und Platzzahlerweiterung	52.800.000	–	99.607
Bedburg-Haus-Austausch PNA	3.068.000	206.301	1.611.699
Düren - Erneuerung Patientenrufanlage	1.833.585	202.149	250.000
Düren Pforte	2.000.000	–	–
Düsseldorf - Platzzahlerweiterung	2.400.000	12.473	1.992.000
Köln - Ersatzneubau Haus O, Ambulanz und Tagesklinik inkl. Grunderwerb	51.360.000	–	500.000
Langenfeld, Ersatzneubau	15.000.000	–	2.000.000
Lippstadt - Anbau Haus 16	1.000.000	31.806	718.194
Marsberg - Ausweichstation	1.038.500	–	938.500
Marsberg - Ersatz offenes Haus	6.700.000	–	–
Rheine - Umbaumaßnahmen	12.000.000	–	–
Viersen - Haus 21	12.000.000	–	2.500.000
Viersen - Haus 24 Kernsanierung	1.697.000	–	500.000
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 32	5.970.000	–	2.500.000
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 26	3.340.000	–	3.000.000
II. Zugehörige Erstausrüstungen			
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	–	850.000
Haldem Ergotherapie Erstausrüstung	75.000	–	75.000
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie Erstausrüstung	312.000	–	–
Essen, Neubau Erstausrüstung	780.000	–	–
Köln - Ersatzneubau Haus O, Ambulanz und Tagesklinik Erstausrüstung	2.280.000	–	–
Marsberg - Ersatz offenes Haus Erstausrüstung	260.000	–	–
Bedburg-Hau, Neubauten zur Qualitätsverbesserung und Platzzahlerweiterung Erstausrüstung	2.100.000	–	–
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 32 Erstausrüstung	200.000	–	–
Bedburg-Hau - Sanierung Haus 26 Erstausrüstung	200.000	–	–
Düren und Köln, Modulbauten Erstausrüstung *	900.000	–	900.000
Gesamt	309.305.485	18.262.624	55.000.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Verausgabung im Zusammenhang mit Planungs-, Consulting- und/oder Beratungsleistungen des BLB NRW oder von Dritten.

Zu Titel 547 60 (Vorjahr Titel 547 60 und Titel 633 15):

Der Ansatz dient der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Kapitel 11 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
Titelgruppe 61						
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter						
1. Die bei Titel 883 61 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.						
883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	11 000 000	4 000 000	+7 000 000	11 527
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	296
		Summe Titelgruppe 61.	11 000 000	4 000 000	+7 000 000	11 824
Titelgruppe 66						
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	58
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	119 762 000	18 200 000	+101 562 000	23 000
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 000 EUR.				
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	3 680 000	500 000	+3 180 000	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	3 000 000	6 500 000	-3 500 000	—
		Summe Titelgruppe 66.	126 442 000	25 200 000	+101 242 000	23 058
		Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	632 385 000	446 022 000	+186 363 000	389 715
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	276 500 000	146 150 000	+130 350 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61 (im Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 60):

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Zuweisungen an Landschaftsverbände bzw. Dritte für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 883 61:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 883 60.

Zu Titel 893 61:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 893 60.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.